



Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaften 2022 in der Region Rheinland

Allgemein:

Vorgenannte Meisterschaften werden nach der Sportordnung des DSKB/WKV ausgetragen. Diese sind für alle Entscheidungen maßgebend.

Jede/r Starter*in meldet sich **30 Minuten** vor seiner/ihrer eigenen Start-/Schreibzeit bei der Aufsicht. Verspätete Anmeldung bedeutet Startverlust.

Sollten die Wettkämpfe früher als im Startheft vorgesehen beendet sein, so können die Starter*innen bis zu 30 Minuten früher aufgerufen werden.

Kurzfristige Änderungen der Start-/Schreibzeiten sind zu beachten! Diese können bis 19:00 Uhr am Vorabend in die Start-/Schreiblisten des Wettkampfes eingearbeitet und bekanntgegeben werden.

Die Startpapiere werden nach Vorlage des Spielerpasses mit gültiger Beitragsmarke 2022 ausgegeben. Fehlende Unterlagen können innerhalb von 6 Tagen dem zuständigen Sportwart nachgereicht werden, eine Bearbeitungsgebühr von € 3,00 ist pro nicht vorgelegtem Nachweis zu entrichten.

Für jede/n Starter*in besteht persönliche Anschreibpflicht laut Plan (Änderungen möglich) in Sportkleidung.

Dem Plan ist zu entnehmen, ob die Anschreibpflicht nach dem Start erfolgt oder die Anschreibpflicht im Block wie folgt vorgenommen wird:

Bei 2 Blöcken:

Schreibdienst Block 1 => Spieler vom 2. Block

Schreibdienst Block 2 => Spieler vom 1. Block

Bei 3 Blöcken:

Schreibdienst Block 1 => Spieler vom 3. Block

Schreibdienst Block 2 => Spieler vom 1. Block

Schreibdienst Block 3 => Spieler vom 2. Block

Bei Nichtwahrnehmung dieser Anschreibpflicht wird gemäß Ziffer 5.3 der RuVO verfahren.

Jede/r Schreiber*in muss mit dem Kegler*in die Bahn wechseln und sie/ihn bei Verstößen gegen die Sportordnung warnen. Die Aufsicht ist hiervon sofort in Kenntnis zu setzen. Jede/r Starter*in kann einen Begleiter stellen, der für die richtige Eintragung der Würfe auf dem Startzettel mitverantwortlich ist.

Bei Fehlen des Begleiters sind nach dem Start keinerlei Einsprüche oder Reklamationen möglich.

Der Start erfolgt nur in Vereinskleidung, Klubtrikots sind nicht erlaubt. Bei den Paarkämpfen und Mannschaftswettkämpfen muss einheitliche Spielkleidung getragen werden.

Betreuer und Begleiter dürfen ihre Aufgaben nur in Sportkleidung wahrnehmen.

Bei unentschuldigter Nichtwahrnehmung des Starts wird gemäß Ziffer 5.3 der RuVO verfahren. Ein Austausch der Startzeiten ist nur mit Genehmigung der Wettkampfleitung erlaubt.

Für alle Starter*innen besteht in Sportkleidung Alkohol- und Rauchverbot. Dies gilt auch für den Schreibdienst, Betreuer und Begleitung. Während der Wettkämpfe ist das Rauchen auf den Kegelbahnen und in den angeschlossenen, gekennzeichneten Aufenthaltsbereichen sowie im Zuschauerbereich gemäß Ziffer 7.9 der WKV-Sportordnung untersagt.

In den Einzeldisziplinen erhält jede/r Starter/in auf der Anfangsbahn 5 Probewürfe.

In den Paarkampf-Disziplinen erhält jede/r Starter*in des Paares auf der Anfangsbahn 5 Probewürfe.



Zusätzliche Bestimmungen und Regelungen aufgrund der Covid19-Pandemie:

Grundsätzlich sind die zum Zeitpunkt der Meisterschaften gültigen Bestimmungen und Verordnungen des jeweiligen Austragungsortes bindend.

Die Regelungen des Austragungsortes hinsichtlich der Kontrollen der Zugangsvoraussetzungen (z. B. 3 G, 2G oder 2G plus) und der Zugangsbeschränkungen hinsichtlich der Anzahl von Personen und Zuschauern ist durch den ausrichtenden Verein zu übernehmen und durchzusetzen.

Vom ausrichtenden Verein müssen Hand- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Einsatz der Desinfektionsmittel: Handdesinfektionsmittel muss in den Eingangs- und Toiletten/ WC- Bereich zur Verfügung gestellt werden. Flächendesinfektionsmittel dient nur zur Reinigung der Flächen und Materialien. Ein Sicherheitsdatenblatt mit Inhaltsstoffen des Hand- und Flächendesinfektionsmittels sollte vorliegen.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Es besteht für alle Mund-/Nasenschutzpflicht. Dieser darf zur Aufnahme von Speisen und Getränken an den dafür zur Verfügung gestellten Tischen zu diesem Zweck kurzfristig abgenommen werden. Es besteht keine Mund-/Nasenschutzpflicht für Spieler während ihres Wettkampfes. Körperkontakt zu anderen Sportler*innen ist möglichst zu vermeiden

Die Disziplinen werden nach 2 oder 3 Wettkampfblöcken für ca. 30 Minuten zur Durch- und Belüftung der Kegelbahnen unterbrochen.

Die Sportstätte sollte grundsätzlich in dieser Zeit möglichst von allen Personen verlassen werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, nach Wahrnehmung der Anschreibpflicht, zur Vermeidung von erhöhten Kontakten den Austragungsort zeitnah zu verlassen.

Die Nutzung der Umkleiden und Duschen in der Sportstätte, erfolgt je nach den aktuellen lokalen Bestimmungen des Ausrichters.

Die Sportler*innen sollten bereits in Sportkleidung am Austragungsort erscheinen so dass nur noch Trainingshose/Jacke ausgezogen und die Schuhe gewechselt werden müssen, um die Umkleiden möglichst nicht zu nutzen.

Jedem/r Kegler*in werden für den Wettkampf Kugeln zur Verfügung gestellt, die beim Bahnwechsel vom Spieler*in mitgenommen und nach jedem Durchgang desinfiziert werden. Die Kugeln müssen beim Bahnwechsel vom Spieler mitgenommen und nach jedem Durchgang/Wettkampf desinfiziert werden.

Ist am Austragungsort für jede Kegelbahn kein eigener Kegelrücklauf vorhanden müssen die Spieler farblich unterschiedlichen oder gekennzeichnete Kugeln erhalten. In diesem Fall ist außerdem darauf zu achten, dass die Kugelaufnahme nicht von den Spielern*innen gleichzeitig durchgeführt wird.

Am Ende des jeweiligen Wettkampftages finden keine Siegerehrungen statt. Auf Wunsch können die Urkunden der zu Ehrenden bei den Rheinlandmeisterschaften überreicht werden.

Kurzfristige Änderungen aufgrund aktueller pandemischen Lage können sich ergeben!

Der Vorstand der Region Rheinland

(Stand 20.12.2021)